



## Mietvertrag für den Jugendtreff Peli

**Vermieter\*in:** Jugendarbeit Spreitenbach  
Haufländlistrasse 28  
8957 Spreitenbach                      team@jugendarbeit-spreitenba.ch

namentlich: ..... 076 418 86 39 / 076 418 86 34

**Mieter\*in:** Name: .....  
Vorname: .....  
Adresse: .....  
Telefon: .....  
Mobil: .....

### volljährige Person

Name: .....  
Vorname: .....  
Adresse: .....  
Telefon: .....  
Mobil: .....

### Veranstaltung

Art der Veranstaltung: .....  
Datum: ..... Zeit: von ..... bis ..... Uhr  
Anzahl Personen: ..... Alter der Personen: .....  
Alkoholkonsum: ja/nein                      (Jugendschutzgesetz beachten!)

### Unterschriften

**Mieter\*in:** Ich habe den Vertrag mit den Mietbedingungen gelesen und bin mit diesem einverstanden.

Spreitenbach, den .....; .....  
(Unterschrift)

Spreitenbach, den .....; .....  
(Unterschrift, **volljährige Person**)

**Vermieter\*in:**  
Spreitenbach, den .....; .....  
(Unterschrift)

### Übergabe der Räumlichkeit

Übergabe                      am ..... um ..... Uhr

Rückgabe                      am ..... um ..... Uhr

## Bestimmungen

1. Der Jugendtreff kann für private Veranstaltungen gemietet werden. Der/Die Mieter\*in muss mindestens 18 Jahre sein oder durch eine volljährige Person vertreten werden. Diese Person muss während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt die gesamte Verantwortung.
2. Kommerzielle Anlässe jeder Art, d.h. Veranstaltungen, für die Eintritt bezahlt werden muss bzw. Veranstaltungen mit Getränke- und Esswarenverkauf sind nicht gestattet.
3. Es ist untersagt, für die Veranstaltung Flyer zu drucken, zu verteilen und öffentliche Werbung dafür zu machen.
4. Die Räumlichkeiten können nur zu Zeiten gemietet werden, die nicht für Angebote der Jugendarbeit Spreitenbach genutzt werden.
5. Es ist auf die **Nachtruhe** zu achten. **Ab 22.00 Uhr** sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten. Bezüglich Lärmschutz gelten die Bestimmungen des Polizeireglements der Gemeinde Spreitenbach.
6. Der Regionalpolizei Spreitenbach werden die Personalien des/der Mieter\*in übermittelt sowie die Angaben zur Veranstaltung.
7. Die Jugendarbeitenden können Kontrollen durchführen, sowie Anlässe, bei denen die Bedingungen nicht eingehalten werden, stoppen.
8. In den **Innenräumen** des Jugendtreffs darf **nicht geraucht** werden!
9. Offenes Feuer ist nicht gestattet.
10. Im Jugendtreff dürfen sich bei einer Privatparty **max. 100 Personen** aufhalten. Die Einhaltung dieser Maximalzahl ist bei Bedarf durch eine geeignete Eingangskontrolle sicherzustellen.
11. Die Notausgänge müssen immer freigehalten werden.
12. Besitz, Konsum und Verkauf von illegalen Drogen sind im und um den Jugendtreff verboten.
13. **Alkoholkonsum und -weitergabe ist nur im Rahmen der Jugendschutzgesetze erlaubt:**  
Spirituosen und Alcopops dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden (Alkoholgesetz Art. 41).  
Fermentierte Alkoholgetränke wie Wein und Bier dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11).  
Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar (Strafgesetzbuch Art. 136).
14. Reinigungsmaterialien werden von der Jugendarbeit Spreitenbach zur Verfügung gestellt. Muss die Räumlichkeit nachgereinigt werden, entstehen dem/der Mieter\*in Kosten von 30.00 CHF pro Stunde.
15. Für Schäden, die während der Veranstaltung an den Räumlichkeiten bzw. dessen Materialien entstanden sind, haftet der/die Mieter\*in. Schäden sind umgehend in Absprache mit der Jugendarbeit zu beseitigen.
16. Die Räumlichkeit ist wieder so zurück zu geben, wie sie erhalten wurde.
17. Die Veranstaltung kann **bis maximal 01.00 Uhr** durchgeführt werden.
18. Die maximale Lautstärke im Jugendraum wird bei 93 dB(A) festgelegt und darf nicht überschritten werden. Wenn Musik abgespielt wird, sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
19. Bei Übertretung dieser Bestimmungen kann und wird Anzeige erstattet werden. Zudem hat ein Verstoß gegen die Auflagen Kosten von 100.00 CHF für den Mehraufwand zufolge.

## Mietkosten und Depot

Die Miete beträgt

50.00 CHF für Mieter\*innen bis 25 Jahre.

200.00 CHF für Mieter\*innen ab 26 Jahre.

Der Mietbetrag wird bereits bei der Reservation (max. 6 Monate vorher) eingezogen und dient als verbindliche Reservationsbestätigung. Falls bis eine Woche vor dem Event trotzdem eine begründete Absage erfolgt, wird der Mietbetrag zurückerstattet. Ausnahmefälle können berücksichtigt werden.

Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von 200.00 CHF zu entrichten. Das Depot wird nach der Schlüsselübergabe wieder ausbezahlt, wenn der Jugendtreff ordentlich gereinigt und der Müll beseitigt ist.

Beschädigungen und Reparaturen bzw. Wiederbeschaffungskosten werden vom Depot abgezogen bzw. darüberhinausgehende Kosten in Rechnung gestellt.

Corona-Bedingungen für externe Vermietungen (ab dem 20. Dezember 2021):

- **Maximal 30 Personen**, sofern alle über ein **2G-Zertifikat** verfügen (2G: geimpft oder genesen).\*
- Dringende Maskenempfehlung ab 12 Jahren
- Konsum von Essen und Getränken ist erlaubt.
- Auch Kinder unter 12 Jahren werden mitgezählt.

\*Sobald 1 Person oder mehr ungeimpft ist, dürfen sich **maximal 10 Personen** treffen.

Grundsätzlich steht die volljährige, mietende Person in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die definierten Schutzmassnahmen umgesetzt werden.